

BV/09/21-22

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 13.12.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	06.01.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2020. Im Haushaltsjahr 2020 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt

Die Gemeinde hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen. Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie, wurden die Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und 2020 gemäß § 60 Abs. 4 und 5 der Kommunalverfassung jeweils um ein Jahr verlängert.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang der Bilanz, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 30.09.2021 und am 25.11.2021 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Bestätigungsvermerk und Prüfbericht JA 2020 Bobitz (öffentlich)
2	Jahresabschluss 2020 Gemeinde Bobitz (öffentlich)

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bobitz**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bobitz

für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss sowie den Anlagen zum Jahresabschluss, wesentlich vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Dies geschieht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bobitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, den Anlagen zum Jahresabschluss sowie im Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bobitz besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12. 2020 der Gemeinde Bobitz erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Bobitz zum 31.12.2020 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen, einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53a GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bobitz.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bobitz ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2020	15.089.786,13 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020	62,45 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020	12,03 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt	2.460.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	521.673,73 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2020	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von	705.175,94 €
aus.	

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	-1.708.507,48 €
---	-----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr kein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2020	119.351,34 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	256.017,07 €

Investitionskredite wurden mit 0,00 € in Anspruch genommen.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Entlastung der Bürgermeisterin.

Dorf Mecklenburg, den 25.11.2021



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bobitz
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bobitz nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bobitz vom 10.03.2020, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sylke Sielaff
Frau Michaela Hinz

Die Prüfung wurde am 30.09.2021 und 25.11.2021 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bobitz (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2020 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen sowie der Übersicht über Erträge und Aufwendungen).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bobitz bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2020 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KPG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere eine Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-die Dienstanweisung des Amtes zur Organisation des Rechnungswesens vom 02.10.2017

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2020 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bobitz beträgt zum 31.12.2020 15.089.786,13 €

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 hat sich das Vermögen um 320.219,14 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 5,86 % auf 62,45 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2020 12,03 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019, waren dieses 18,17 %. Damit ist die Verbindlichkeitenquote gesunken.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 43, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bobitz schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem Kassenbestand von -589.046,43 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 896.807,23 € erhöht. (VJ -1.485.853,66 €)

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2020 mit einem Plus von 521.673,73 € ab, geplant war ein Minus von 440.600 €

Für das Jahr 2020 wurde ein Anhang erstellt. Die meisten Erträge kamen aus dem Bereich Steuern und Zuwendungen.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 609.595,64 € ausweisen, vorwiegend aus Zuweisungen (+546.435,52 €).

Den geplanten Aufwendungen für 2020 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 533.878,09 € gegenüber. Hiervon sind hauptsächlich die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen mit 353.415,14 € Minderaufwendungen betroffen.

Der Ergebnishaushalt 2020 wurde mit einem Minus von 440.600 € geplant. Letztendlich weist das Ergebnis insgesamt ein Plus von 521.673,73 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen in analoger bzw. digitaler Form.

Es wurden folgende Produkte geprüft: 11104 – Gremien; 11401 – Zentrales Gebäudemanagement; 11402 – Liegenschaften; 21102 – Schulkostenbeiträge Grundschüler; 36505 – KITA Tressow; 54000 – Konzessionsabgaben; 54100 – Gemeindestraßen; 54500 – Straßenreinigung/Winterdienst; 55200 – Öffentliche Gewässer;

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Bobitz geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang sowie den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz und dem Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bobitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bobitz einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 25.11.2021



.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Gemeinde Bobitz

JAHRESABSCHLUSS 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorwort	2
Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	4
Übersicht über die Teilrechnungen	9
Bilanz 31.12.2019	11
Anhang	12
Forderungsübersicht	38
Verbindlichkeitenübersicht	39
Anlagenübersicht	40
Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	42
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Auszahlungen	42
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung	44

1. Vorwort

Die Gemeinde Bobitz ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Bad Kleinen, Barnekow, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung M-V und §§ 43 ff. GemHVO-Doppik, hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Übersicht über die Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang

als Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen:

- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht
- eine Übersicht über die das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.260.100,00	0,00	1.260.100,00	1.313.943,52	-53.843,52	1.405.913,69	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.518.900,00	0,00	1.518.900,00	2.065.335,52	-546.435,52	1.126.660,52	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	1.015.400,00	0,00	1.015.400,00	994.844,43	20.555,57	268.567,47	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.000,00	0,00	155.000,00	164.186,17	-9.186,17	420.192,16	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.800,00	0,00	25.800,00	26.578,35	-778,35	28.629,76	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300,00	0,00	4.300,00	19.611,67	-15.311,67	39.034,33	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	39.000,00	0,00	39.000,00	40.661,38	-1.661,38	39.690,63	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	104.300,00	0,00	104.300,00	107.234,60	-2.934,60	160.358,39	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.122.800,00	0,00	4.122.800,00	4.732.395,64	-609.595,64	3.489.046,95	0,00	
11	- Personalaufwendungen	1.068.816,25	0,00	1.068.816,25	1.038.540,55	30.275,70	978.499,81	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067.634,47	0,00	1.067.634,47	714.219,33	353.415,14	755.788,70	0,00	52
14	- Abschreibungen	357.550,17	0,00	357.550,17	356.571,60	978,57	363.447,47	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.970.695,21	0,00	1.970.695,21	1.857.239,63	113.455,58	1.460.406,99	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.571,10	0,00	22.571,10	22.010,91	560,19	24.342,54	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	257.332,80	0,00	257.332,80	222.139,89	35.192,91	585.947,47	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.744.600,00	0,00	4.744.600,00	4.210.721,91	533.878,09	4.168.432,98	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-621.800,00	0,00	-621.800,00	521.673,73	-1.143.473,73	-679.386,03	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	181.200,00	0,00	181.200,00	0,00	181.200,00	365.439,66	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-440.600,00	0,00	-440.600,00	521.673,73	-962.273,73	-313.946,37	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				-521.673,73				
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.260.100,00	0,00	1.260.100,00	1.332.798,28	-72.698,28	1.402.270,00	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.400.300,00	0,00	1.400.300,00	1.943.322,32	-543.022,32	1.004.901,83	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.015.400,00	0,00	1.015.400,00	1.010.310,96	5.089,04	257.276,82	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.600,00	0,00	145.600,00	165.839,38	-20.239,38	400.207,49	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.800,00	0,00	25.800,00	26.475,95	-675,95	28.816,23	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300,00	0,00	4.300,00	7.111,94	-2.811,94	37.609,53	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.000,00	0,00	39.000,00	39.920,13	-920,13	38.769,13	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.000,00	0,00	50.000,00	70.643,00	-20.643,00	90.037,34	0,00	651, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.940.500,00	0,00	3.940.500,00	4.596.421,96	-655.921,96	3.259.888,37	0,00								
10	- Personalauszahlungen	1.091.423,68	0,00	1.091.423,68	1.029.610,75	61.812,93	1.005.349,63	0,00	70							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.836,79	0,00	1.144.836,79	740.848,17	403.988,62	743.800,84	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.930.872,23	0,00	1.930.872,23	1.858.226,79	72.645,44	1.478.418,15	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	27.797,75	0,00	27.797,75	22.055,74	5.742,01	25.303,65	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	199.669,55	0,00	199.669,55	160.362,57	39.306,98	153.269,48	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	4.394.600,00	0,00	4.394.600,00	3.811.104,02	583.495,98	3.406.141,75	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-454.100,00	0,00	-454.100,00	785.317,94	-1.239.417,94	-146.253,38	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.131.600,00	0,00	1.131.600,00	185.922,15	945.677,85	140.720,36	291.900,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	107.800,00	0,00	107.800,00	21.660,14	86.139,86	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	54.300,00	0,00	54.300,00	48.434,78	5.865,22	70.000,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.293.700,00	0,00	1.293.700,00	256.017,07	1.037.682,93	210.720,36	291.900,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.792.800,00	194.066,69	1.986.866,69	108.824,75	1.878.041,94	233.411,95	1.886.428,08	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.526,59	-10.526,59	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.792.800,00	194.066,69	1.986.866,69	119.351,34	1.867.515,35	233.411,95	1.886.428,08								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-499.100,00	-194.066,69	-693.166,69	136.665,73	-829.832,42	-22.691,59	-1.594.528,08								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-953.200,00	-194.066,69	-1.147.266,69	921.983,67	-2.069.250,36	-168.944,97	-1.594.528,08								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	499.100,00	0,00	499.100,00	0,00	499.100,00	176.600,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.200,00	0,00	80.200,00	80.142,00	58,00	81.099,75	0,00	791, 792							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00								
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	418.900,00	0,00	418.900,00	-80.142,00	499.042,00	95.500,25	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-106.182,43	0,00	-106.182,43	54.965,54	-161.147,97	16.031,05	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-640.482,43	-194.066,69	-834.549,12	896.807,21	-1.731.356,33	-57.413,67	-1.594.528,08								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-534.300,00	0,00	-534.300,00	705.175,94	-1.239.475,94	-227.353,13	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	-1.708.507,48				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-534.300,00	-1.003.331,54				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.260.100,00	1.313.943,52	0,00	0,00	1.260.100,00	1.313.943,52		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.518.900,00	2.065.335,52	139.700,00	134.713,65	1.379.200,00	1.930.621,87		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	1.016.400,00	994.844,43	1.015.400,00	994.844,43	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.000,00	164.186,17	155.000,00	164.186,17	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.800,00	26.578,35	25.800,00	26.578,35	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300,00	19.611,67	4.300,00	19.611,67	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	39.000,00	40.661,38	0,00	0,00	39.000,00	40.661,38		
9	+ Sonstige Erträge	104.300,00	107.234,60	104.300,00	105.889,46	0,00	1.345,14		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.122.800,00	4.732.395,64	1.444.500,00	1.445.823,73	2.678.300,00	3.286.571,91		
11	- Personalaufwendungen	1.068.816,25	1.038.540,55	1.068.816,25	1.038.540,55	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067.634,47	714.219,33	1.067.634,47	714.219,33	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	357.550,17	356.571,60	357.550,17	356.571,60	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.970.695,21	1.857.239,63	408.889,89	364.104,94	1.561.805,32	1.493.134,69		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.571,10	22.010,91	0,00	0,00	22.571,10	22.010,91		
18	- Sonstige Aufwendungen	257.332,80	222.139,89	253.203,90	218.010,99	4.128,90	4.128,90		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.744.600,00	4.210.721,91	3.156.094,68	2.691.447,41	1.588.505,32	1.519.274,50		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-621.800,00	521.673,73	-1.711.594,68	-1.245.623,68	1.089.794,68	1.767.297,41		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-621.800,00	521.673,73	-1.711.594,68	-1.245.623,68	1.089.794,68	1.767.297,41		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Gemeindespezifische Aufgaben 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.260.100,00	1.332.798,28	0,00	0,00	1.260.100,00	1.332.798,28		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.400.300,00	1.943.322,32	21.100,00	12.700,45	1.379.200,00	1.930.621,87		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.015.400,00	1.010.310,96	1.015.400,00	1.010.310,96	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.600,00	165.839,38	145.600,00	165.839,38	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.800,00	26.475,95	25.800,00	26.475,95	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300,00	7.111,94	4.300,00	7.111,94	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.000,00	39.920,13	0,00	0,00	39.000,00	39.920,13		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	50.000,00	70.643,00	50.000,00	70.464,55	0,00	178,45		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.940.500,00	4.596.421,96	1.262.200,00	1.292.903,23	2.678.300,00	3.303.518,73		
10	- Personalauszahlungen	1.091.423,68	1.029.610,75	1.091.423,68	1.029.610,75	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.144.836,79	740.848,17	1.144.836,79	740.848,17	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.930.872,23	1.858.226,79	375.769,98	365.448,91	1.555.102,25	1.492.777,88		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	27.797,75	22.055,74	0,00	0,00	27.797,75	22.055,74		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	199.669,55	160.362,57	199.669,55	160.362,57	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	4.394.600,00	3.811.104,02	2.811.700,00	2.296.270,40	1.582.900,00	1.514.833,62		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-454.100,00	785.317,94	-1.549.500,00	-1.003.367,17	1.095.400,00	1.788.685,11		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-454.100,00	785.317,94	-1.549.500,00	-1.003.367,17	1.095.400,00	1.788.685,11		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.131.600,00	185.922,15	950.400,00	4.646,42	181.200,00	181.275,73		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	107.800,00	21.660,14	107.800,00	21.660,14	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	54.300,00	48.434,78	54.300,00	48.434,78	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.293.700,00	256.017,07	1.112.500,00	74.741,34	181.200,00	181.275,73		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.986.866,69	108.824,75	1.986.866,69	108.824,75	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	10.526,59	0,00	10.526,59	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.986.866,69	119.351,34	1.986.866,69	119.351,34	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-693.166,69	136.665,73	-874.366,69	-44.610,00	181.200,00	181.275,73		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.147.266,69	921.983,67	-2.423.866,69	-1.047.977,17	1.276.600,00	1.969.960,84		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	499.100,00	0,00	0,00	0,00	499.100,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	80.200,00	80.142,00	0,00	0,00	80.200,00	80.142,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	418.900,00	-80.142,00	0,00	0,00	418.900,00	-80.142,00		

Bilanz zum 31.12.2020					
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
	AKTIVA				
1	Anlagevermögen		15.245.448,26	14.954.091,98	-291.356,28
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen		9.758.131,79	9.466.775,51	-291.356,28
1.2.1	Wald, Forsten		36.521,60	36.521,60	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		876.721,86	873.054,94	-3.666,92
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		3.619.097,99	3.519.152,05	-99.945,94
1.2.4	Infrastrukturvermögen		4.922.039,30	4.661.790,90	-260.248,40
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		90.127,13	73.388,13	-16.739,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		141.658,40	130.830,97	-10.827,43
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		71.965,51	172.036,92	100.071,41
1.3	Finanzanlagen		5.487.316,47	5.487.316,47	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		3.316.158,35	3.316.158,35	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen		644.210,64	644.210,64	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.526.947,48	1.526.947,48	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen		155.500,47	125.568,27	-29.932,20
2.1	Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		155.500,47	125.568,27	-29.932,20
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		111.284,84	101.531,43	-9.753,41
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		23.705,20	23.353,40	-351,80
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		20.510,43	683,44	-19.826,99
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		20.510,43	683,44	-19.826,99
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		9.056,54	10.125,88	1.069,34
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		9.056,54	10.125,88	1.069,34
4.	Aktive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		15.410.005,27	15.089.786,13	-320.219,14

Bilanz zum 31.12.2020

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €		
	PASSIVA				
1	Eigenkapital		8.720.622,37	9.423.571,83	702.949,46
1.1	Kapitalrücklage		12.288.529,58	12.469.805,31	181.275,73
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		12.288.529,58	12.469.805,31	181.275,73
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage		0,00	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag		-3.567.907,21	-3.567.907,21	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag		0,00	521.673,73	521.673,73
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten		3.857.118,66	3.810.956,48	-46.162,18
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		3.857.118,66	3.810.956,48	-46.162,18
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		3.608.402,55	3.486.549,53	-121.853,02
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		158.586,38	169.662,55	11.076,17
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		90.129,73	154.744,40	64.614,67
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00	0,00
3	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten		2.800.227,49	1.815.641,79	-984.585,70
4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		1.217.518,00	1.137.376,00	-80.142,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		1.217.518,00	1.137.376,00	-80.142,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		46.277,20	22.890,52	-23.386,68
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen		3.354,72	3.100,41	-254,31
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		1.485.853,66	614.504,28	-871.349,38
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		1.485.853,66	589.046,45	-896.807,21
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	25.457,83	25.457,83
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		47.223,91	37.770,58	-9.453,33
5	Rechnungsabgrenzungsposten		32.036,75	39.616,03	7.579,28
5.1	Grabnutzungsentgelte		31.914,80	36.284,01	4.369,21
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige		121,95	3.332,02	3.210,07
6.	Passive latente Steuern		0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme		15.410.005,27	15.089.786,13	-320.219,14

Anhang zur Bilanz 31.12.2020 der Gemeinde Bobitz

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2020 der Gemeinde Bobitz wurde unter Beachtung des § 60 (1) und (2) der Kommunalverfassung M-V und der §§ 32-39 sowie der §§ 43-53 GemHVO-Doppik M-V erstellt.

A Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde Bobitz werden neben den gesetzlich nach § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

B Erläuterungen

B.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber der Bilanz zum 31.12.2019 unverändert. Ab dem 01.01.2017 erfolgt die wertmäßige Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab der Wertgrenze von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer. Die beweglichen Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert ab 100 Euro bis 999 Euro ohne Umsatzsteuer werden inventarisiert und ohne Wert erfasst. Die Anschaffung wird aufwandsmäßig verbucht. Bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 100 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z.B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

B.2 Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

B.2.1 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen der Bilanz zum 31.12.2020

Die laufende Nummerierung entspricht den Posten in der Bilanz.

*Wert der Bilanz zum 31.12.2019

B.2.1.1 Erläuterung der Aktiva

1. Anlagevermögen	14.954.091,98 €
	*(15.245.448,26 €)

Das Anlagevermögen der Gemeinde Bobitz hat sich im Haushaltsjahr 2020 um 291.356,28 € verringert. Dies entspricht einer Minderung um 1,91 %.

Ausschlaggebend dafür ist hauptsächlich die planmäßige Abschreibung. Der Abgang aus dem Anlagevermögen durch die planmäßigen Abschreibungen ermittelt sich mit 344.138,98 €. Zugänge zum Anlagevermögen sind in Höhe von 101.320,90 € verbucht, die sich im Wesentlichen aus den Maßnahmen Löschwasseranlage Köchelsdorf und der Erneuerung der Spielplatzgeräte in Bobitz ergeben.

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.2. Sachanlagen	9.466.775,51 €
	*(9.758.131,79 €)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 erfolgte die Erfassung des Sachanlagevermögens durch eine Buchinventur. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen.

1.2.1. Wald, Forsten	36.521,60 €
	*(36.521,60 €)

Diese Bilanzposition bleibt im Vergleich zum Haushaltsvorjahr unverändert. Es wurden keine Grundstücke verkauft bzw. neu erworben.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	873.054,94 €
	*(876.721,86 €)

In dieser Position sind alle unbebauten Grundstücke erfasst, z.B. Grünland, Ackerland, Gartenland und Wasserflächen, einschließlich Bauland.

Der Bilanzwert für unbebaute Grundstücke hat sich durch Restbuchwertabgang zum 31.12.2020 gegenüber der Vorjahresbilanz um 3.666,92 € gemindert.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**3.519.152,05 €**

*(3.619.097,99 €)

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf einem Flurstück, wurde dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet. Liegt bei einem Flurstück ausschließlich eine kommunale Nutzung vor, wurde die Hälfte des ermittelten Grundstückspreises in Ansatz gebracht.

Die Bilanzsumme der bebauten Grundstücke setzt sich wie folgt zusammen:

Wert der Grundstücke	668.023,58€
Wert der Gebäude und Außenanlagen	2.850.565,66 €
Wert der Feuerlöschteiche	560,81 €

Immobilien, Außenanlagen	Wert in €
Garagen	8.617,00
Feuerwehrgerätehaus Bobitz	6.172,24
Feuerwehrgarage Bobitz	59,29
Feuerwehrgerätehaus Beidendorf	4.329,84
Feuerwehrgerätehaus Groß Krankow	14.923,04
Feuerwehrgarage Groß Krankow	4.083,91
Grundschule	313.788,19
Turnhalle	95.346,41
Neue Kita Bobitz	1.862.633,49
Gerätehäuser Kita Bobitz	24.617,07
Bäume Außenanlage Kita Bobitz	1.516,56
Außenanlagen Kita Aufwuchs	16.994,22
Außenanlagen Wege und Platzflächen Kita	26.513,63
Außenanlagen Spielplatzflächen Kita Bobitz	11.833,17
Zaunanlage Kita Bobitz	8.488,55
Kindertagesstätte Tressow	276.009,76
Vereinsheim Bobitz	112.525,16
Trauerhalle Beidendorf	16.501,41
Trauerhalle alt	1,00
Gemeindehaus Beidendorf	45.612,72
Gesamtsumme	2.850.566,66

Bilanzwert zum 31.12.2019	3.619.097,99 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:	
-Verkauf Grundstück Dambecker Straße	-38.698,00 €
-planmäßige Abschreibungen	-60.007,94 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	3.519.152,05 €

<u>1.2.4. Infrastrukturvermögen</u>	4.661.790,90 €
	*(4.922.039,30 €)

Diese Bilanzposition umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben der Gemeinde bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunnel und sonstige Verkehrseinrichtungen und –anlagen, sowie Versorgungseinrichtungen wie z.B. die Kanalisation.

Grundstücke

Zum 31.12.2020 beträgt der Wert der Grundstücke 700.223,16 €.

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz hat sich der Wert der Grundstücke des Infrastrukturvermögens um 1.249,49 € vermehrt.

Brücken

Bilanzwert zum 31.12.2019	40.696,75 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-2.702,87 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	37.993,88 €

Straßen, Wege, Plätze

Bilanzwert zum 31.12.2019	3.906.419,23 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:	
- planmäßige Abschreibungen	-225.456,97€
Bilanzwert zum 31.12.2020	3.680.962,26 €

Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzwert zum 31.12.2019	1.174,75€
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-217,39 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	957,36 €

Schneezäune

Bilanzwert zum 31.12.2019	375,60€
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2019	-204,87 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	170,73 €

Straßenbeleuchtung

Bilanzwert zum 31.12.2019	217.870,11€
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:	
- planmäßige Abschreibungen	-27.436,88 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	190.433,23 €

Haltestellen (mit Unterstand)

Bilanzwert zum 31.12.2019	56.528,19 €
-planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr 2020	-5.479,91 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	51.049,28 €

Gewässer zweiter Ordnung

Die Bestände der Gewässer zweiter Ordnung sind noch nicht bekannt. Entsprechend der Übergangsregelung wurde zunächst ein Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € für die Bilanz in Ansatz gebracht.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **73.388,13 €**
*(90.127,13 €)

Der Bilanzwert beinhaltet die Löschfahrzeuge und Mannschaftstransportwagen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bobitz sowie die Löschwasserentnahmestelle Beidendorf mit einem Bilanzwert von insgesamt 20.784,54 €, der sich wie folgt aufteilt:

Feuerwehr Bobitz	-Löschfahrzeug	1,00 €
	-Mannschaftstransportwagen	18.339,05€
Feuerwehr Beidendorf	-Mannschaftstransportwagen	1,00 €
	-Löschfahrzeug	1,00 €
	-Löschwasserentnahmestelle	2.440,49€
Feuerwehr Groß Krankow	-Mannschaftstransportwagen	1,00 €
	-Löschfahrzeug	1,00 €

Weiterhin sind die Spielplatzspielgeräte mit einem Wert von 19.618,10 € und die Schulsportanlage mit 32.985,49 € im Bilanzwert enthalten.

Bilanzwert zum 31.12.2019	90.127,13 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:	
- planmäßige Abschreibungen	-16.714,58 €
Bilanzwert zum 31.12.2020	73.388,13 €

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **130.830,97 €**
*(141.658,40 €)

Unter diese Position fallen Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung kommunaler Aufgaben benötigt werden, wie z.B. Möbel, EDV-technische Ausstattung, Ausstattung der Feuerwehren, Mähtechnik und sonstige Geräte. Der Wert dieser Vermögensgegenstände lag bisher über der Wertgrenze von 410 € exklusive Umsatzsteuer. Neuanschaffungen ab dem 01.01.2017 unterliegen der Wertgrenze von 1.000 € exklusive Mehrwertsteuer.

Weiterhin ist die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren erfasst. Zum Teil wurden für die Ausstattung der Feuerwehren Festwerte ermittelt.

Folgende Festwerte sind im Bilanzwert Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten:

	FF Bobitz	FF Beidendorf	FF Groß Krankow
-Dienstuniform	1.867,50 €	2.091,60 €	1.494,00 €
-Einsatzkleidung	3.617,57 €	3.617,57 €	3.617,57 €
-Jugendfeuerwehrkleidung	314,10 €	523,50 €	732,90 €
-Schläuche	4.805,98 €	3.038,63 €	4.364,10 €
Bilanzwert zum 31.12.2019			141.658,40 €
Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:			
-Zugang AHK, Stromerzeuger, FFW Beidendorf			5.381,18 €
-Zugang AHK, Rettungszylinder			2.118,16 €
-planmäßige Abschreibungen			-18.326,77€
Bilanzwert zum 31.12.2020			130.830,97€

1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau **172.036,92 €**
*(71.965,51 €)

Die Bilanzposition beinhaltet Anzahlungen für die im Bau befindlichen Investitionsmaßnahmen:

- Neugestaltung Spielplätze	- Dambeck	15.561,13 €
	- Beidendorf	11.044,88 €
	- Rastorf	10.965,76 €
	- Groß Krankow	13.322,84 €
	- Bobitz	25.869,65 €
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Beidendorf,Scharfstorf		5.422,00 €
- Erneuerung Schulstraße		11.797,66 €
- Gewässerausbau Rastorfer Damm		18.984,49 €
- Gehwegausbau Groß Krankow entlang L 031		2.068,54 €
- Löschwasseranlage		56.999,97 €

Der Wert der Bilanzposition hat sich gegenüber der Bilanz vom 31.12.2019 um 100.071,41 € erhöht.

1.3. Finanzanlagen **5.487.316,47 €**
*(5.487.316,47 €)

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen **3.316.158,35 €**
*(3.316.158,35 €)

Die Gemeinde Bobitz besitzt Anteile am Stammkapital der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen mbH. Das Stammkapital beträgt 25.650,00 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Bobitz wird mit 9.550,00 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 37,23 %.

Die Anteile an der Regionalen Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen wurden zum 01.01.2012 ergänzend korrigiert. Die laut Überlassungsverträgen von den Gemeinden als Gesellschafter eingebrachten Grundstücke und Gebäude, haben nach Verrechnung der Verbindlichkeiten (Kredite) einen Wert von 8.881.569,56 €. Der prozentuale Anteil von 37,23 % für die Gemeinde Bobitz wurde in Höhe von 3.306.608,35 € als Anteil an verbundenen Unternehmen gebucht.

1.3.3. Beteiligungen **644.210,64 €**
*(644.210,64 €)

Die Gemeinde Bobitz besitzt Anteile am Stammkapital der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH. Das Stammkapital beträgt 25.564,60 €. Der Kapitalanteil der Gemeinde Bobitz wird mit 5.112,92 € ausgewiesen, dies entspricht einem Anteil von 20 %.

Die Anteile an der Wohnungsgesellschaft Gägelow mbH wurden zum 01.01.2012 ebenfalls ergänzend korrigiert. Die von den Gemeinden als Gesellschafter mit einem Wert von 3.195.488,62 € eingebrachten Grundstücke und Gebäude wurden anteilig (20 %) für die Gemeinde Bobitz mit einem Wert von 639.097,72 € als Beteiligungen gebucht.

<u>1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen</u>	1.526.947,48 €
	*(1.526.947,48 €)

In dieser Position weist die Gemeinde Bobitz Anteile am

- Zweckverband Wismar mit	1.295.974,48 €
- kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG mit	230.973,00 €
aus.	

<u>2. Umlaufvermögen</u>	125.568,27 €
	*(155.500,47 €)

<u>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	125.568,27 €
	*(155.500,47 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

<u>2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen</u>	101.531,43 €
	*(111.284,84 €)

Unter dieser Bilanzposition weist die Gemeinde Bobitz ihre Forderungen aus, die ihr im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften erwachsen sind, wie z.B. Steuern und Abgaben und Forderungen aus Transferleistungen.

Diese Forderungen gliedern sich wie folgt:

Gebührenforderungen	11.528,44 €
	*(30.356,77€)
Transferforderungen	22.219,64 €
	*(18.141,17 €)
Steuerforderungen	53.754,30 €
	*(47.494,26 €)
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.685,08 €
	*(14.563,30 €)

<u>2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	23.353,40 €
	*(23.705,20 €)

Die ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich zum 31.12.2020 mit 9.083,58 € aus einer Restzahlung der Konzessionsabgabe der E.DIS AG für das Jahr 2020. Weitere Forderungen bestehen im Wesentlichen aus Guthaben der Jahresrechnungen 2020 der WEMAG AG.

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **683,44 €**
*(20.510,43 €)

2.2.6.2. Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **683,44 €**
*(20.510,43 €)

Es werden unter anderem Forderungen an den Landkreis und an das Land aus der Kostenbeteiligung für die Kindertagesbetreuung 2020 (Landes- und Kreismittel) in Höhe von 31,05 € ausgewiesen. Weitere Forderungen bestehen an die Gemeinden aus Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in Höhe von 652,39 € ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten **10.125,88 €**
*(9.056,54 €)

3.2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten **10.125,88€**
*(9.056,54 €)

Eine aktive Rechnungsabgrenzung erfolgt für Aufwendungen, die im Abrechnungsjahr 2020 gezahlt wurden, die Leistung jedoch erst im Folgehaushaltsjahr erbracht wird.

In der Gemeinde Bobitz werden zum 31.12.2020 sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 10.125,88 € ausgewiesen. Die Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen die Aufwandsentschädigung Januar 2021 an die Bürgermeisterin und die Funktionäre der Feuerwehren sowie die Versicherungsbeiträge 2021 für Gebäude und Sonstiges. Die Fälligkeit der Zahlungen besteht jeweils zum 02.01.2021.

B.2.2 Erläuterung der Passiva

1. Eigenkapital **9.423.571,83 €**
*(8.720.622,37 €)

Die Gemeinde Bobitz weist zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Eigenkapital in Höhe von 9.423.571,83 € aus. Das Eigenkapital ist gegenüber der Vorjahresbilanz um 702.949,46 € gestiegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 62,45 %. Gegenüber der Vorjahresbilanz (56,59 %) hat sich die Eigenkapitalquote um 5,86 % vermehrt.

Die Eigenkapitalquote ist prozentual der Teil der Bilanz, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Dieser sollte nicht unter 20 % liegen.

1.1. Kapitalrücklage **12.469.805,31 €**
*(12.288.529,58 €)

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage **12.469.805,31 €**
*(12.288.529,58 €)

Im Vergleich zur Vorjahresbilanz hat sich der Wert der allgemeinen Kapitalrücklage mit Abschluss der Jahresrechnung zum 31.12.2020 um 181.275,73 € vermehrt.

Mit dem Doppik-Erleichterungsgesetz wurde eine erweiterte genehmigungsfreie Möglichkeit der Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage geschaffen. Diese kann bis zur Höhe des ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 erfolgen (§ 18 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V), um negative Ergebnisvorträge zu verringern bzw. zu decken.

1.3. Ergebnisvortrag **-3.567.907,21 €**
*(-3.567.907,21 €)

Der Ergebnisvortrag aus dem Jahr 2019 in das Jahr 2020 beträgt -3.567.907,21 €.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **521.673,73 €**
*(-313.945,37 €)

Die Gemeinde Bobitz schließt die Ergebnisrechnung 2019 nach Rücklagenentnahme mit einem Jahresüberschuss von 521.673,73 € ab.

2. Sonderposten **3.810.956,48 €**
*(3.857.118,66 €)

Zuwendungen, Zuweisungen, Beiträge und sonstige Geld- und Sachleistungen (Geschenke, Spenden), die die Gemeinde zweckgebunden für Investitionen erhält, sind in Sonderposten zum Anlagevermögen einzustellen.

Die Auflösung erfolgt ertragswirksam gemäß des § 37 (2) GemHVO-Doppik M-V entsprechend der planmäßigen Abschreibungen des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen **3.810.956,48 €**
*(3.857.118,66 €)

Die Sonderposten zum Anlagevermögen der Gemeinde Bobitz haben sich im Vergleich zur Vorjahresbilanz um 46.162,18 € vermindert. Es sind Zugänge aus Zuwendungen von 96.691,99€ verbucht. Die Abgänge an Sonderposten in Höhe von 142.854,17 € ermitteln sich aus der planmäßigen Auflösung (Abschreibung) im Haushaltsjahr 2020.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen **3.486.549,53 €**
*(3.608.402,55 €)

Die Gemeinde Bobitz weist zum Bilanzstichtag 31.12.2019 Sonderposten in Höhe von 3.608.402,55 € aus.

Veränderungen im Haushaltsjahr 2020:

-planmäßige Auflösung -121.853,02 €

Bilanzwert zum 31.12.2020 3.486.549,53 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **169.662,55 €**
*(158.586,38 €)

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vermehrten sich im Haushaltsjahr 2020 um 11.076,17 €.

2.1.3. Sonderposten auf Anzahlungen für Anlagevermögen **154.744,40 €**
*(90.129,73 €)

Zum 31.12.2020 sind Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für die Gestaltung der Spielplätze im Gemeindebereich Bobitz mit einem Betrag von 52.105,74 € verbucht. Weiterhin ist eine Anzahlung von privat für Ausgleichsmaßnahmen im Gewerbegebiet Glashagen (B Plan Nr. 8) mit einem Betrag von 15.000,00 € ausgewiesen.

3. Rückstellungen **0,00 €**
*(0,00 €)

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zu zuordnen sind, jedoch noch nicht fällig sind. Ihre Höhe, sowie der Eintritt der Rückstellungen stehen noch nicht mit absoluter Gewissheit fest und sind daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter Nr. 4 zuzuordnen.

3.3. Sonstige Rückstellungen **0,00 €**
*(0,00 €)

Zum 31.12.2020 werden in der Bilanz keine Rückstellungen mehr ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten **1.815.641,79 €**
*(2.800.277,49 €)

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit, sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen **1.137.376,00 €**
*(1.217.518,00 €)

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen **1.137.376,00 €**
*(1.217.518,00 €)

Die Gemeinde Bobitz hat für die Realisierung von Investitionsmaßnahmen Kredite aufgenommen. Zum 31.12.2020 weist die Bilanzposition folgende Kreditbestände aus:

Kreditgeber	Vertragsnummer	Stand zum 31.12.2020
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141018163	100.750,00 €
KfW Bankengruppe	4267251	127.646,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141036366	222.625,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141045403	190.400,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141051462	35.300,00 €
Deutsche Kreditbank AG	6713632203	297.300,00 €
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	6141072540	163.355,00 €

Die Bestände sind mit den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgestimmt.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug die Schuldentilgung für o. g. Investitionskredite 80.142,00 €.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **22.890,52 €**
*(46.277,20 €)

Zum 31.12.2020 bestehen Verbindlichkeiten für in Rechnung gestellte Waren und Dienstleistungen in Höhe von 22.890,52 €. Es handelt sich hierbei um Rechnungen für den Leistungszeitraum 2020, die erst im Folgejahr zur Zahlung fällig sind.

Es werden unter anderem Verbindlichkeiten ausgewiesen für den Straßenreinigung und Winterdienst mit 5.909,74 € und Verbindlichkeiten im Bereich Kita in Höhe von 8.671,44 €.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähiger kommunaler Stiftungen 3.100,41 €
*(3.354,72 €)

Die Bilanzposition beinhaltet zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten an den Zweckverband Wismar in Höhe von 1.860,91 €. Hierbei handelt es sich um Rechnungsbeträge aus den Jahresendabrechnungen 2020 für den Verbrauch von Trink- und Abwasser sowie aus der Abrechnung Niederschlagswasser. Weiterhin bestehen gegenüber der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest Verbindlichkeiten für nachschüssige Darlehenszinsen mit einem Betrag von 1.173,76 €.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 614.504,28 €
*(1.485.853,66 €)

4.10.1. Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 589.046,45 €
*(1.485.853,66 €)

Der Gemeinde Bobitz stehen keine liquiden Mittel zur Verfügung. Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit Mittel aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2020 bestehen daraus Verbindlichkeiten der Gemeinde Bobitz in Höhe von 589.046,45 € gegenüber dem Amt.

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 25.457,83 €
*(0,00 €)

Der Bilanzwert beinhaltet eine Verbindlichkeit der Gemeinde Bobitz gegenüber dem Land M-V in Höhe von 3.450,81 € aus der Gewerbesteuerumlage und Steuerforderungen gegen das Land in Höhe von 22.007,02 €.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten 37.770,58 €
*(47.223,91 €)

Unter dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß der Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o.g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten als größte Position, mit einem Betrag von 26.340,01 €, die sogenannten Verwahrgelder, bei denen es sich um durchlaufende Posten bzw. ungeklärte Zahlungsvorgänge handelt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten 39.616,03 €
*(32.036,75 €)

5.1. Grabnutzungsentgelte

36.284,01 €

*(31.914,80 €)

Grabnutzungsentgelte werden von den Gemeinden für gemeindeeigene Friedhöfe für die vorgeschriebene Liegezeit erhoben. In der Regel erhält die Gemeinde den gesamten Betrag zu Beginn der mehrjährigen Grabnutzungsdauer.

Nach dem Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, muss der Ertrag jedoch, soweit er auf die folgenden Haushaltsjahre entfällt, gemäß § 36 (2) GemHVO-Doppik M-V in einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt werden, der in den einzelnen Nutzungsjahren anteilig aufzulösen ist.

Für den gemeindeeigenen Friedhof in Beidendorf wird zum 31.12.2020 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte in Höhe von 36.284,01 € ausgewiesen.

5.3. Sonstige

3.332,02 €

*(121,95€)

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 3.332,02 € zum 31.12.2020 beziehen sich auf die Einzahlungen von Erträgen aus Gebühren und Steuern, die für das Haushaltsjahr 2020 veranlagt sind.

B.2.2 Ergebnisrechnung, Ertrags- und Aufwandslage

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen war mit einem Minus von 621.800,00 € geplant. Die Ergebnisrechnung schließt vor Veränderung der Rücklagen mit einem Jahresüberschuss von 521.673,73 € ab. Das Jahresergebnis ist somit um 1.143.473,73 € besser als geplant.

Im Vergleich zum Ergebnishaushalt sind die Erträge und die Aufwendungen in größerem Umfang niedriger abgerechnet.

Die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten sind in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Erträge von 4.104.700 € veranschlagt. Im Ergebnis der Jahresrechnung sind Erträge von 4.732.395,64 € festgestellt, 627.695,64 € mehr als geplant.

Die Ertragsart Steuern und ähnliche Abgaben zeigt im Jahr 2020 eine positive Entwicklung. Es konnten insgesamt Mehrerträge in Höhe von 53.843,52 € erzielt werden. Der wesentliche Anteil der Mehrerträge resultiert aus der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuererträge waren mit 178.100,00 € geplant. In der Jahresrechnung können 239.098,00 € an Erträgen festgestellt werden. Dies ist ein Plus von 60.998,00 €.

Die Ertragsart Erträge der sozialen Sicherung weisen gegenüber der Planung in der Ergebnisrechnung Mindererträge aus. So konnten geplante Zuwendungen in Höhe von 35.772,13 € für die Kostenbeteiligung und –Erstattung vom Landkreis nicht abgerechnet werden. Die Ertragsart Sonstige laufende Erträge zeigt im Haushaltsjahr 2020 eine positive Entwicklung. Hier waren Grundstücksverkäufe mit 54.300,00 € geplant. Eingenommen werden, konnten jedoch nur 40.334,78 €.

Durch außerplanmäßige Erträge in Höhe von 28.533,11 € bei den sonstigen Erträgen konnten diese ausgeglichen werden. Die nicht geplanten sonstigen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Erstattungen der Krankenkassen für Angestellte in Mutterschaft bzw. in Beschäftigungsverbot

aufgrund von Schwangerschaft sowie aus der Guthabenerstattung der WEMAG AG zur Jahresabrechnung 2020.

Die Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt 2020 in Höhe von 4.726.500 € festgesetzt. Die Ergebnisrechnung weist Aufwendungen von 4.210.721,91 € aus. 533.878,09 € wurden nicht in Anspruch genommen, was zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses führt.

Die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Minderaufwendungen resultieren zum Teil aus dem Bereich Personalaufwendungen, die im Vergleich zum Plan um 30.275,70 € niedriger abgerechnet sind.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich mit 353.415,70 € aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. In dieser Aufwandsart sind in der Jahresrechnung 2020 wesentliche Minderaufwendungen von 113.995,17 € für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Außenanlagen abgerechnet.

Unter anderem war für Anschaffung geringwertiger Geräte, Ausstattung und Gebrauchsgegenstände eine Höher Summe (46.100 €) eingeplant, als letztendlich ausgegeben (23.639,00 €) wurde. Somit wurden 27.632,61 € nicht in Anspruch genommen. Genauso verhielt es sich mit den Aufwendungen für Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen. Hier wurden 55.148,61 € weniger benötigt als geplant.

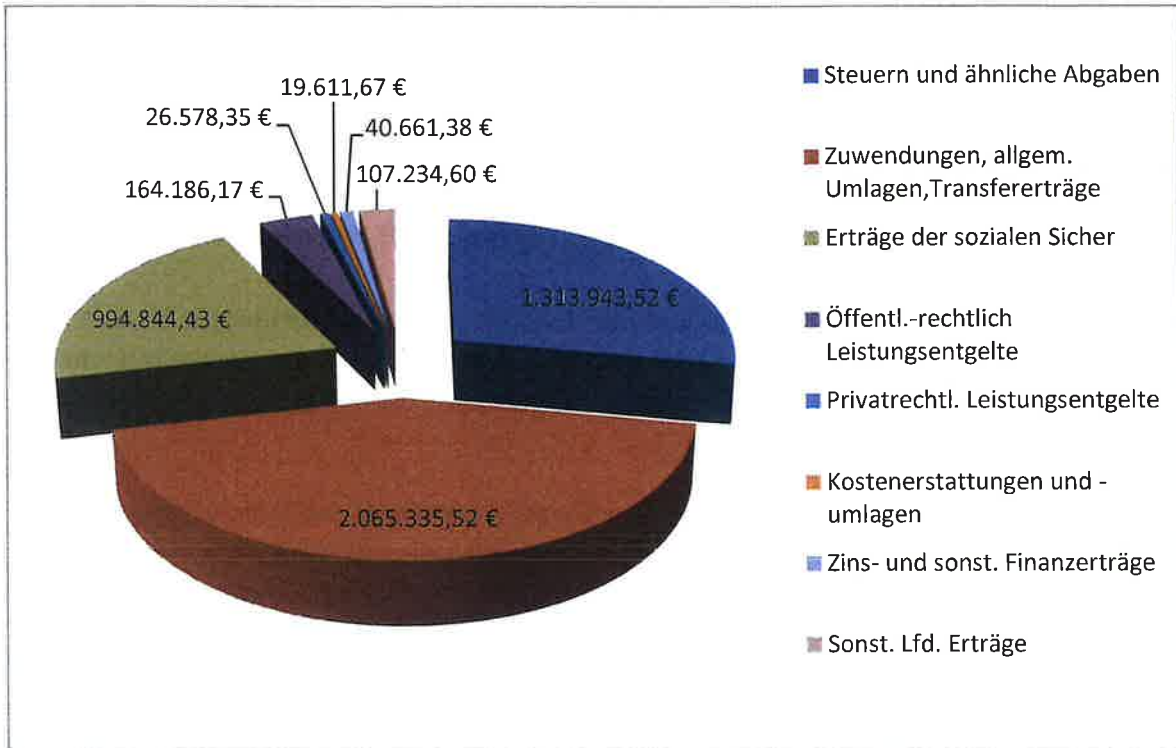
Weitere Minderaufwendungen an Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 37.906,51 € bei den Aufwendungen für den Straßenwinterdienst abgerechnet. Die Einsparungen konnten aufgrund des milden Winters erzielt werden.

Einsparungen zeigen sich ebenfalls bei den Aufwendungen für den Schullastenausgleich, hier sind 10.457,05 € nicht in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit konnten aufgrund von Einsparungen bei den einzelnen Produktkonten Mehrbedarfe bei anderen ausgeglichen werden.

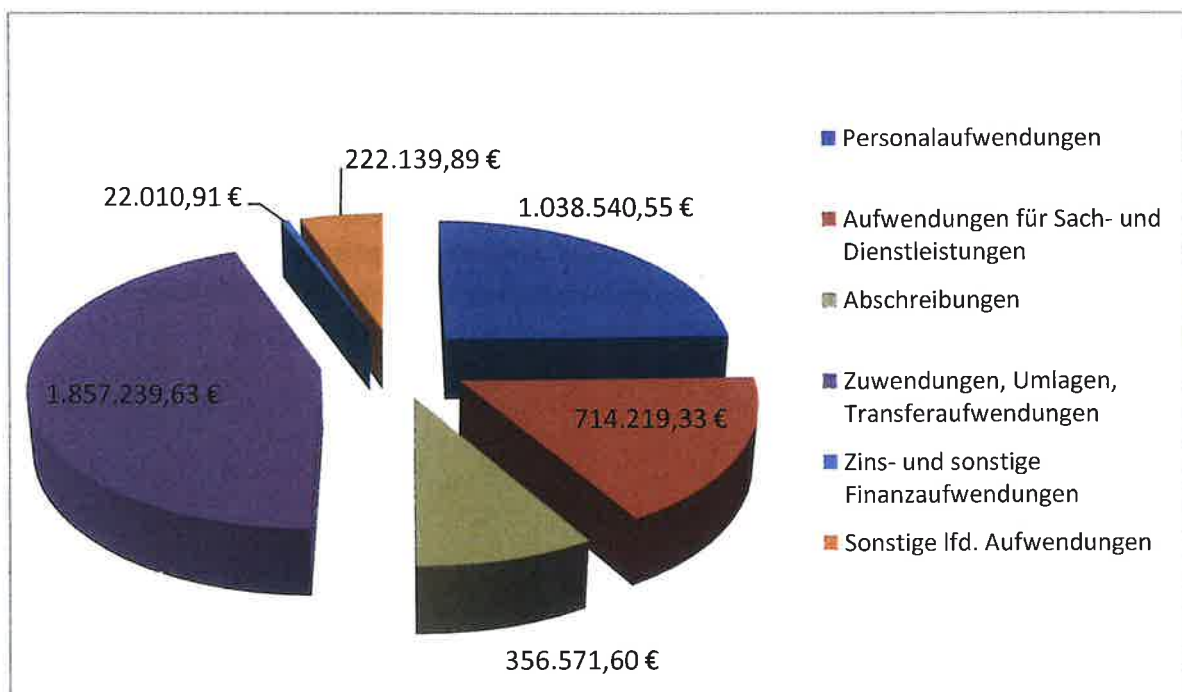
Das positive Jahresergebnis vor Rücklagenentnahme von 521.673,73 € zeigt, dass die Gemeinde Bobitz eigenständig in der Lage war, die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Aufwendungen durch Erträge zu decken. Der Ergebnishaushalt 2020 ist im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich weniger belastet. Das erzielte Jahresergebnis wird insbesondere durch die Gewerbesteuererträge verbessert. Zum 31.12.2020 konnte das Ergebnis der Gemeinde Bobitz nicht ausgeglichen werden. Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr ist gebucht mit einem Negativbetrag von -3.567.907,21 €. Mit dem Überschuss aus der abschließenden Jahresrechnung 2020 von 499.454,09 € ergibt sich ein negativer Ergebnisvortrag in das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von -3.567.907,21 €.

Übersicht der Erträge



Die Übersicht stellt die einzelnen Ertragspositionen des Jahres 2020 anschaulich dar. Die größte Position nehmen mit 2.065.335,52 € die Erträge aus Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge ein. Dies entspricht einem Anteil von 43,64 % an den Gesamterträgen der Gemeinde Bobitz.

Übersicht der Aufwendungen



Die größte Position sind die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 1.857.239,63 €, die einen Anteil von 44,10 % an den Gesamtaufwendungen der Gemeinde ausmachen. Diese Aufwendungen beinhalten die Kreisumlage, die Amtsumlage, die Umlage Gemeindegewirtschaft sowie die Gewerbesteuerumlage.

B.2.3 Finanzrechnung, Finanzlage

	Gesamtermmächtigungen	Ergebnis	Abweichung
Saldo ordentl. u. außerord. Ein- & Auszahlungen	-454.100,00 €	785.317,94 €	-1.239.417,94 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.293.700,00 €	256.017,07 €	1.037.682,93 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.986.866,69 €	119.351,34 €	1.867.515,35 €
Saldo Ein- und Auszahlung. aus Investitionstätigkeit	-693.166,69 €	136.665,73 €	-829.832,42 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	-1.147.266,69 €	921.983,67 €	-2.069.250,36 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	499.100,00 €	0,00 €	499.100,00 €
Auszahlungen für die planmäßige Tilgung	80.200,00 €	80.142,00 €	58,00 €
Saldo Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	418.900,00 €	-80.142,00 €	499.042,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder	-106.182,43 €	54.965,54 €	-161.147,97 €
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt	-834.549,12 €	896.807,21 €	-1.731.356,33 €

Die Gemeinde Bobitz weist in der Finanzrechnung zum 31.12.2020 einen Finanzmittelüberschuss von 921.983,67 € aus. Der Überschuss ermittelt sich aus dem Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 785.317,94 € und dem Saldo aus Investitionstätigkeit von 136.665,73 €.

B.2.3.1 Entwicklung und Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite gemäß § 16 (1) Nr. 2 in Verbindung mit § 16 (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2019						
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe	
		in €				
		1	2	3	4	
1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.708.507,48	177.631,71	45.022,11	-1.485.853,66	
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-1.708.507,48	117.631,71	45.022,11	-1.485.853,66	
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 22 GemHVO-Doppik)	785.317,94	0,00	0,00	785.317,94	
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 42 GemHVO-Doppik)	80.142,00	0,00	0,00	80.142,00	
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik)	0,00	136.665,73	0,00	136.665,73	
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 45 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	54.965,54	54.965,54	
11	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-1.003.331,54	314.297,44	99.987,65	-589.046,43	
Kontrollrechnung:						
12	Liquide Mittel und Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik) zum 31.12. des Haushaltsjahres					0,00
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)					-589.046,43
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres					-589.046,43

Die Gemeinde Bobitz verfügt über keine liquiden Mittel.

Zum 31.12.2019 hat die Gemeinde Bobitz Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes von 1.485.853,66 €. Die Finanzrechnung 2020 weist abschließend eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt um 896.807,23 € aus.

Zum 31.12.2020 betragen somit die Verbindlichkeiten der Gemeinde Bobitz gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 589.046,43 €.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 haben sich die finanziellen Mittel wie folgt entwickelt.

Zum 31.12.2019 betrug der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -1.708.507,48 €. Durch die im Haushaltsjahr 2020 getätigten ordentlichen Ein- und Auszahlungen, die saldiert mit 785.317,94 € in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, und die planmäßige Kredittilgung in Höhe von 80.142,00 € verringerte sich der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020 um 705.175,94 € auf ein Minus von 1.003.331,54 €.

Nach § 16 GemHVO M-V Abs. 2 Nr. 2 ist der Finanzhaushalt in der Rechnung somit nicht ausgeglichen.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entwickelt sich im Jahr 2020 von 177.631,71 € auf 314.297,44 €. Die Verwendung der Kreditmittel erfolgte vorerst nicht, da geplante Investitionen wie z. B. der Erneuerung der Schulstraße, geplant mit 900.000 €, nicht umgesetzt wurden. Verwendet wurden 8.965,46 € für Planung und Zustandsuntersuchungen. Die Durchführung der Maßnahme wurde in das Folgejahr verschoben. Ebenso in das Folgejahr verschoben wurde die geplante Erneuerung der Straßenbeleuchtung Beidendorf und Scharfstorf. Dafür waren 599.500 € veranschlagt, die nicht verwendet wurden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen weist zum 31.12.2020 einen Bestand von 99.987,65 € aus und liegt somit um 54.965,54 € höher als im Vorjahr.

B.2.4. Umsetzung des Investitionshaushaltes/Investitionsprogramm

Einen Überblick über die geplanten Investitionsauszahlungen, den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Realisierung dieser Ansätze bietet in Gänze der Finanzhaushalt in den Zeilen 23-39.

Im Haushaltsjahr 2020 waren investive Einzahlungen in Höhe von 1.293.700 € geplant.

Realisiert wurden 256.017,07 €, davon:

- 181.275,73 € Zuwendungen aus der Infrastrukturpauschale
- 21.660,14 € Straßenbaubeiträge für die Dambeckerstraße
- 1.493,62 € Zuwendungen vom Land für Spielplätze
- 3.152,80 € Spende für Bootsmotor

Die mit 54.300,00 € geplanten investiven Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen konnten nur mit 48.434,78 € umgesetzt werden, was die Mindereinzahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.865,22 € in der Finanzrechnung 2020 begründet.

Für die Durchführung von Investitionen standen im Jahr 2020 planmäßig 1.792.800 € zur Verfügung. Aus dem Haushaltsvorjahr wurden 194.066,69 € an Haushaltsausgaberesten übertragen. Somit bestehen Gesamtermächtigungen für investive Maßnahmen in Höhe von 1.986.866,69 €. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit einem Volumen von 119.351,34 € in Anspruch genommen.

Investive Auszahlungen wurden getätigt für:

Maßnahme	Ergebnis	HH-Ermächtigung
- Erneuerung Schulstraße	8.965,46 €	900.000,00 €
- Ausbau Gehweg OL Gr. Krankow an der L 031	2.068,54 €	0,00 €
- Rückzahlungen von Investitionszuwendung	10.526,59 €	0,00 €
- Errichtung Löschwasseranlagen	56.999,97 €	120.000,00 €
- Spielplatzgeräte	32.037,44 €	31.167,79 €
- Ausstattung Feuerwehren	7.499,34 €	6.500,00 €
- Auszahlung für Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.254,00 €	1.254,00 €

Für die Erneuerung der Schulstraße sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Beidendorf und Scharfstorf waren im Haushalt 2020 insgesamt 1.499.500 € veranschlagt. Die Verwendung erfolgte nur in geringem Umfang für die Planung. Die eigentliche Umsetzung der Maßnahmen wurde daher ins Jahr 2021 verschoben.

Das Gleiche gilt für den Gewässerausbau im Bereich Rastorfer Damm. Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2021 geplant.

Einige der für 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen wurden nicht realisiert. Dies betrifft unter anderem den Bau und die Ausstattung der Spielplätze in Tressow und Dalliendorf, hierfür waren 45.100 € im Haushalt 2020 veranschlagt.

Der Neubau des Zauns um den Vereinssportplatz wurde ebenfalls nicht realisiert. Vorgesehen waren dafür 8.000 € im Haushalt.

Laut § 15 (2) GemHVO-Doppik M-V können bestehende Haushaltsermächtigungen für noch nicht vollendete oder noch nicht begonnene Investitionsmaßnahmen in das Folgejahr übertragen werden. In das Haushaltsjahr 2021 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.886.428,08 € übernommen.

Fortgeltende Haushaltsermächtigungen wurden für folgende Investitionsmaßnahmen gebildet:

- Baumaßnahme Löschwasseranlagen	63.000,03 €
- Auszahlung für unbebaute Grundstücke	10.000,00 €
- Auszahlung für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anliegen	3.500,00 €
- Auszahlung für bewegliche Sachen des Anlagevermögens	3.200,00 €
- Baumaßnahme Zaun Sportstätte	8.000,00 €
- Erneuerung Schulstraße	891.034,54 €
- Erneuerung Straßenbeleuchtung Beidendorf/Scharfstorf	614.078,00 €
- Gewässerausbau im Bereich Rastorfer Damm	231.015,51 €
- Kostenbeteiligung-Radweg 2. TA Dalliendorf-Ziegelei	17.500,00 €
- Spielplatzgestaltung (div. Spielplätze im Gemeindebereich)	45.100,00 €

C Weitere Angaben gemäß § 48 Abs.4 und 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V

Die Gemeinde Bobitz beschäftigte im Jahr 2020 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Vollzeitäquivalent von 23,00.

Zu § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Zu Punkt 1:

Die Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist unter B.1 des Anhangs erfolgt.

Zu Punkt 6:

Die Gemeinde Bobitz hat ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Betriebsrenten.

Im Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz 1,3 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Für das Haushaltsjahr 2020 betrug der Umlagesatz für den Zusatzbeitrag 2,4 % des ZV-pflichtigen Entgeltes. Die Gemeinde Bobitz zahlte im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 46.638,83 € an die Versorgungskasse. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse M-V.

Zu den weiteren Punkten des § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V sind keine Angaben für die Gemeinde Bobitz zu machen, da sie zum größten Teil für die Gemeinde nicht bestehen bzw. für die Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

D Vermögens- und Kapitalstruktur in Kennzahlen

1. Beurteilung der Kapitalausstattung (Finanzierung)

1.1 Grad der Unabhängigkeit (Eigenkapitalquote): Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil kann es nicht geben.

Grundlegend kann aber gesagt werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für eine Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Kommune.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote werden dem Eigenkapital auch die Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen zugerechnet.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der finanziellen Unabhängigkeit - Eigenkapitalquote	62,45 %	56,59%
= $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100 \%}{\text{Gesamtkapital}}$	$\frac{9.423.571,83 \text{ €} \times 100}{15.089.786,13 \text{ €}}$	$\frac{8.720.622,37 \text{ €} \times 100}{15.410.005,27 \text{ €}}$

Betriebswirtschaftliche EK-Quote unter Berücksichtig. d. Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen = (Eigenkapital + Sonderposten) x 100 % Gesamtkapital	87,70 % (9.423.571,83 € + <u>3.810.956,48 €</u>) *100% 15.089.786,13 €	81,62% (8.720.622,37 € + <u>3.857.118,66 €</u>) *100% 15.410.005,27 €
--	--	---

1.2. Grad der Verschuldung

Der Grad der Verschuldung einer Kommune kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck. Zu hohes Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Kommune. Für die Beurteilung der Finanzierung ist vor allem auch die Zusammensetzung des Fremdkapitals von Bedeutung. Ein relativ hohes kurzfristiges Fremdkapital bedingt eine kurzfristige Bestellung von entsprechend hohen flüssigen Mitteln und führt daher zu einer besonderen Belastung der Liquidität der Kommune.

	31.12.2020	31.12.2019
Grad der Verschuldung (Fremdkapitalquote) = <u>Fremdkapital x 100 %</u> Gesamtkapital	12,29 % <u>1.855.257,82 € * 100 %</u> 15.089.786,13 €	18,38 % <u>2.832.264,24 € * 100 %</u> 15.410.005,27 €
Anteil des langfristigen Fremdkapitals = <u>langfr.Fremdkapital x 100%</u> Gesamtkapital	7,53 % <u>1.137.376,00 € * 100 %</u> 15.089.786,13 €	7,90 % <u>1.217.518,00€ * 100 %</u> 15.410.005,27 €
Anteil des kurzfristigen Fremdkapitals = <u>kurzfr.Fremdkapital x 100%</u> Gesamtkapital	4,49 % <u>678.265,79 € * 100 %</u> 15.089.786,13 €	10,48 % <u>1.614.746,24 € * 100 %</u> 15.410.005,27 €

1.3. Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht. Diese Erträge sind auf die Gesamterträge der Kommune bezogen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören unter anderem Gewerbesteuer und Grundsteuererträge.

	31.12.2020	31.12.2019
Steuerquote = <u>Erträge aus Steuern x 100 %</u> Gesamterträge	27,76 % <u>1.313.943,52 € * 100 %</u> 4.732.395,64 €	40,30 % <u>1.405.913,69 € * 100 %</u> 3.489.047,95 €

Ergebnisrechnung	31.12.2020
Grundsteuer A	85.695,73 €
Grundsteuer B	221.461,13 €
Gewerbesteuer	239.098,00 €
Einkommenssteuer	705.451,55 €
Umsatzsteuer	51.754,11 €
Hundesteuer	10.483,00 €
Erträge aus Steuern	1.313.943,52 €

2. Beurteilung der Anlagenfinanzierung (Investierung)

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) und durch das gesamte langfristige Kapital, also durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital (Deckungsgrad II), ist zugleich ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung und der damit verbundenen finanziellen Stabilität der Kommune.

Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital dazu nicht aus, so darf zusätzlich nur langfristiges Kapital herangezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

	31.12.2020	31.12.2019
Deckungsgrad I	88,50 %	82,50 %
= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$	$\frac{13.234.528,31 \text{ €} * 100\%}{14.954.091,98\text{€}}$	$\frac{12.577.741,03 \text{ €} * 100\%}{15.245.448,26\text{€}}$
Deckungsgrad II	96,10 %	90,49 %
= $\frac{\text{Langfr.Fremd.Kap.} + \text{Eigenkap.} + \text{Sonderpo.}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$	$\frac{14.371.904,31 \text{ €} * 100\%}{14.954.091,98\text{€}}$	$\frac{13.795.259,03 \text{ €} * 100\%}{15.245.448,28\text{€}}$

Die Gemeinde Bobitz kann zum 31.12.2020 ihr Anlagevermögen zu 88,50 % durch Eigenkapital und Sonderposten decken.

3. Beurteilung des Vermögensaufbaus (Konstitution)

Bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus wird das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen betrachtet. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten, wie Abschreibungen, Instandhaltungen u.a., die unabhängig von der Erfolgslage der Kommune anfallen. Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen wird bei Kommunen mit ihrem hohen Anteil an Grundstücken, Gebäuden und Infrastruktur immer zugunsten des Anlagevermögens ausfallen.

	31.12.2020	31.12.2019
Anlagenintensität	99,10 %	98,95 %
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100\%$	$\frac{14.954.091,98 \text{ €} * 100\%}{15.089.786,13\text{€}}$	$\frac{15.245.448,26 \text{ €} * 100\%}{15.410.005,27 \text{ €}}$
Anteil d. Umlaufvermögens	0,83 %	1,01 %
= $\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100\%$	$\frac{125.568,27 \text{ €} * 100\%}{15.089.786,13\text{€}}$	$\frac{155.500,47 \text{ €} * 100\%}{15.410.005,27 \text{ €}}$
Forderungsquote	0,83 %	1,01 %
= $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100\%$	$\frac{125.568,27 \text{ €} * 100\%}{15.089.786,13\text{€}}$	$\frac{155.500,47 \text{ €} * 100\%}{15.410.005,27 \text{ €}}$

4. Beurteilung der Zahlungsfähigkeit (Liquidität)

Die Zahlungsfähigkeit einer Kommune lässt sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den fälligen Verbindlichkeiten ermitteln und über die Liquiditätskennziffer darstellen.

Es ist zu prüfen, ob die liquiden Mittel ausreichen, das kurzfristig fällige Fremdkapital zu decken. Dabei kann die Kennzahl Liquidität I unter 100 % liegen, die Liquidität II sollte 100 % übersteigen.

Die Gemeinde Bobitz verfügt über keine liquiden Mittel, dementsprechend wird keine Liquiditätskennziffer ausgewiesen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde Bobitz konnte im Haushaltsjahr 2020 nur durch die Inanspruchnahme von Kassenkreditmitteln aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand des Amtes gesichert werden.

Der Kassenbestand der Gemeinde wird zum 31.12.2020 mit einem Betrag von -589.046,43 € ausgewiesen.

E Direkter Cash Flow nach IAS 7

	Bezeichnung	Zwischenwert I	Zwischenwert II	Endwert
1	Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit			785.317,94
1.1	laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		4.596.421,96	
1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.332.798,28		
1.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.943.322,32		
1.1.3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.010.310,96		
1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.839,38		
1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	26.475,95		
1.1.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.111,94		
1.1.7	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		
1.1.8	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		
1.1.9	Sonstige laufende Einzahlungen	70.643,00		
1.1.10	Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	39.920,13		
1.2	laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		3.811.104,02	
1.2.1	Personalauszahlungen	-1.029.610,75		
1.2.2	Versorgungsauszahlungen	0,00		
1.2.3	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-740.848,17		
1.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-1.858.226,79		
1.2.5	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00		
1.2.6	Sonstige laufende Auszahlungen	-160.362,57		
1.2.7	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	-22.055,74		
2	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit			136.665,73
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		256.017,07	
2.1.1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	185.922,15		
2.1.2	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.660,14		
2.1.3	Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		
2.1.4	Einzahlungen für Sachanlagen	48.434,78		
2.1.5	Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.1.6	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.1.7	Einzahlungen aus der Veräußerungen von Vorräten	0,00		
2.1.8	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		119.351,34	
2.2.1	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		
2.2.2	Auszahlungen für Sachanlagen	-108.824,75		
2.2.3	Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00		
2.2.4	Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		
2.2.5	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00		
2.2.6	Sonstige Investitionsauszahlungen	-10.526,59		
3	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (1 + 2)			921.983,67

4	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			-80.142,00
4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	
4.1.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00		
4.1.2	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		
4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		80.142,00	
4.2.1	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	-80.142,00		
4.2.2	Auszahlung zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		
5	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (3 + 4)			841.841,67
6	Anfangsbestand an Finanzmitteln			-1.485.853,66
7	Bestandes an durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln			54.965,54
7.1	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	161.147,97		
7.2	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-106.182,43		
Direkter Cash Flow nach IAS 7				-589.046,43

Bobitz, den 18.08.2021


 Homann-Trieps
 Bürgermeisterin

Forderungsübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende 2020	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührenforderungen	11.528,44	0,00	0,00	11.528,44	0,00	0,00	11.528,44	30.356,77	
	Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Steuerforderungen	53.754,30	0,00	0,00	53.754,30	0,00	0,00	53.754,30	47.494,26	
	- Grundsteuer	10.699,05	0,00	0,00	10.699,05	0,00	0,00	10.699,05	9.327,31	
	- Gewerbesteuer	42.585,77	0,00	0,00	42.585,77	0,00	0,00	42.585,77	37.592,03	
	- Sonstige	469,48	0,00	0,00	469,48	0,00	0,00	469,48	574,92	
	Forderungen aus Transferleistungen	23.563,61	0,00	0,00	23.563,61	0,00	0,00	23.563,61	18.141,17	
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.685,08	0,00	0,00	12.685,08	0,00	0,00	12.685,08	15.292,64	
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	101.531,43	0,00	0,00	101.531,43	0,00	0,00	101.531,43	111.284,84	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.353,40	0,00	0,00	23.353,40	0,00	0,00	23.353,40	23.705,20	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	683,44	0,00	0,00	683,44	0,00	0,00	683,44	19.576,73	
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	683,44	0,00	0,00	683,44	0,00	0,00	683,44	19.576,73	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.568,27	0,00	0,00	125.568,27	0,00	0,00	125.568,27	154.566,77	

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31. Dezem- ber 2020	Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	1.137.376,00	0,00	0,00	1.137.376,00	0,00	1.137.376,00			1.217.518,00
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und In- vestitionsförderungsmaßnahmen	1.137.376,00	0,00	0,00	1.137.376,00	0,00	1.137.376,00			1.217.518,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zah- lungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.890,52	0,00	0,00	22.890,52	0,00	22.890,52			46.277,20
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Be- teilungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.100,41	0,00	0,00	3.100,41	0,00	3.100,41			3.354,72
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	614.504,28	0,00	0,00	614.504,28	0,00	614.504,28			1.485.853,66
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	589.046,45	0,00	0,00	589.046,45	0,00	589.046,45			1.485.853,66
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Be- reich	25.457,83	0,00	0,00	25.457,83	0,00	25.457,83			0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	37.770,58	0,00	0,00	37.770,58	0,00	37.770,58			47.229,91
	Summe der Verbindlichkeiten	1.815.641,79	0,00	0,00	1.815.641,79	0,00	1.815.641,79			2.800.227,49

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außenplan- mäßige Abschrei- bungen/ Aufwungs- beiträge		
		Stand zum 31.12.2019 1	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umb- chun- gen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	Abschrei- bungen in 2020	Umb- chun- gen in 2020	aufgelau- fene Abschrei- bungen auf Abgänge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020		Restbuch- werte am Ende 2019	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
in €																
Anlagenübersicht																
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.2	Geldleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.1.5	Geldleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2 Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten	36.521,60	0,00	0,00	0,00	36.521,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.521,60	36.521,60	100,00 %	100,00 %	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	876.721,86	0,00	3.666,92	0,00	873.054,94	0,00	0,00	0,00	0,00	873.054,94	876.721,86	0,00 %	100,00 %	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.203.503,72	0,00	39.938,00	0,00	5.163.565,72	1.584.405,73	0,00	60.007,94	0,00	1.644.413,67	3.519.152,05	3.619.097,99	1,16 %	68,15 %	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	10.193.094,26	1.254,00	4,51	0,00	10.194.343,75	5.271.054,96	0,00	261.497,89	0,00	5.532.552,85	4.661.790,90	4.922.039,30	2,57 %	45,73 %	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	559.544,45	0,00	0,00	0,00	559.544,45	469.417,32	0,00	16.739,00	0,00	486.156,32	73.388,13	90.127,13	2,99 %	13,12 %	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	476.145,90	7.499,34	0,00	0,00	483.645,24	334.487,50	0,00	18.326,77	0,00	352.814,27	130.830,97	141.658,40	3,79 %	27,05 %	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.2.10	Geldleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	71.965,51	100.071,41	0,00	0,00	172.036,92	0,00	0,00	0,00	0,00	172.036,92	71.965,51	71.965,51	0,00 %	100,00 %	0,00
Summe Sachanlagen		17.417.497,30	108.824,75	43.609,43	0,00	17.482.712,62	7.659.365,51	0,00	356.571,60	0,00	8.075.937,11	9.466.775,51	9.758.131,79			0,00
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.316.158,35	0,00	0,00	0,00	3.316.158,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.316.158,35	3.316.158,35	100,00 %	100,00 %	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.3	Beteiligungen	644.210,64	0,00	0,00	0,00	644.210,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	644.210,64	644.210,64	100,00 %	100,00 %	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00

Posten	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		Außerplanmäßige Abschreibungen/ Aufwösbeträge				
	Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbuchungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelauene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zuschreibungen in 2020	Abschreibungen in 2020	Umbuchungen in 2020	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge zum 31.12.2020		Restbuchwerte am Ende 2020	Restbuchwerte am Ende 2019	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
in €															
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.040.672,27	0,00	0,00	0,00	2.040.672,27	513.724,79	0,00	0,00	0,00	0,00	1.526.947,48	1.526.947,48	0,00 %	74,83 %	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %	0,00
Summe Finanzanlagen	6.001.041,26	0,00	0,00	0,00	6.001.041,26	513.724,79	0,00	0,00	0,00	0,00	5.487.316,47	5.487.316,47			0,00
Summe Anlagevermögen	23.418.538,56	108.824,75	43.609,43	0,00	23.483.753,88	8.173.090,30	0,00	356.571,60	0,00	0,00	14.954.091,98	15.245.448,26			0,00
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	5.208.549,83	0,00	0,00	0,00	5.208.549,83	1.600.147,38	0,00	121.853,02	0,00	0,00	3.486.549,53	3.608.402,55	2,34 %	66,94 %	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	345.406,58	0,00	0,00	0,00	345.406,58	186.820,20	0,00	10.583,97	0,00	0,00	169.662,55	158.586,38	3,06 %	49,12 %	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	90.129,73	75.141,26	10.526,59	0,00	154.744,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.744,40	90.129,73	0,00 %	-100,00 %	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.644.086,24	75.141,26	10.526,59	0,00	5.708.700,91	1.786.967,58	0,00	132.436,99	0,00	0,00	3.810.956,48	3.857.118,66			0,00

¹ Einschließlich aller aufgelauener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	3.143.600	2.691.447,41	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.582.900	1.519.274,50	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	4.726.500	4.210.721,91	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	2.793.600	2.296.270,40	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.582.900	1.514.833,62	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	4.376.500	3.811.104,02	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	1.792.800	119.351,34	1.886.428,08
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.792.800	119.351,34	1.886.428,08
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	1.112.500	74.741,34	291.900,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	181.200	181.275,73	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.293.700	256.017,07	291.900,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Gemeindespezifische Aufgaben 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	499.100	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	499.100	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023	Planungsdaten 2024
		in €			

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2020	Ergebnis 2020	Abweichung in 2020	Kontonummer
		2020		in €			
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.260.100,00	0,00	1.260.100,00	1.313.943,52	-53.843,52	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	72.300,00	0,00	72.300,00	85.695,73	-13.395,73	4011
	1.2 Grundsteuer B	205.800,00	0,00	205.800,00	221.461,13	-15.661,13	4012
	1.3 Gewerbesteuer	178.100,00	0,00	178.100,00	239.098,00	-60.998,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	742.500,00	0,00	742.500,00	705.451,55	37.048,45	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.300,00	0,00	50.300,00	51.754,11	-1.454,11	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	11.100,00	0,00	11.100,00	10.483,00	617,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.518.900,00	0,00	1.518.900,00	2.065.335,52	-546.435,52	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	1.379.200,00	0,00	1.379.200,00	1.379.222,87	-22,87	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	523.584,00	-523.584,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	27.815,00	-27.815,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.100,00	0,00	21.100,00	12.751,22	8.348,78	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	118.600,00	0,00	118.600,00	121.962,43	-3.362,43	418
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	1.015.400,00	0,00	1.015.400,00	994.844,43	20.555,57	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	1.015.400,00	0,00	1.015.400,00	994.844,43	20.555,57	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.000,00	0,00	155.000,00	164.186,17	-9.186,17	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	142.700,00	0,00	142.700,00	151.644,43	-8.944,43	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	10.400,00	0,00	10.400,00	10.474,56	-74,56	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.800,00	0,00	25.800,00	26.578,35	-778,35	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.800,00	0,00	25.800,00	26.578,35	-778,35	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.300,00	0,00	4.300,00	19.611,67	-15.311,67	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	39.000,00	0,00	39.000,00	40.661,38	-1.661,38	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	39.000,00	0,00	39.000,00	40.661,38	-1.661,38	473-479
9	+ Sonstige Erträge	104.300,00	0,00	104.300,00	107.234,60	-2.934,60	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	54.300,00	0,00	54.300,00	48.434,78	5.865,22	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.122.800,00	0,00	4.122.800,00	4.732.395,64	-609.595,64	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen in 2020	Ergebnis 2020	Abweichung in 2020	Kontonummer
		2020		in €			
		1	2	3	4	5	
11	– Personalaufwendungen	1.068.816,25	0,00	1.068.816,25	1.038.540,55	30.275,70	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.067.634,47	0,00	1.067.634,47	714.219,33	353.415,14	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	143.670,32	0,00	143.670,32	127.624,84	16.045,48	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	460.633,14	0,00	460.633,14	201.201,47	259.431,67	523
14	– Abschreibungen	357.550,17	0,00	357.550,17	356.571,60	978,57	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.970.695,21	0,00	1.970.695,21	1.857.239,63	113.455,58	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	408.889,89	0,00	408.889,89	364.104,94	44.784,95	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	21.605,32	0,00	21.605,32	21.605,32	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	918.400,00	0,00	918.400,00	872.013,74	46.386,26	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	621.800,00	0,00	621.800,00	599.515,63	22.284,37	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	22.571,10	0,00	22.571,10	22.010,91	560,19	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	21.189,35	0,00	21.189,35	20.629,16	560,19	571-576
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	1.381,75	0,00	1.381,75	1.381,75	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	257.332,80	0,00	257.332,80	222.139,89	35.192,91	56, 581
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.744.600,00	0,00	4.744.600,00	4.210.721,91	533.878,09	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-621.800,00	0,00	-621.800,00	521.673,73	-1.143.473,73	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	181.200,00	0,00	181.200,00	0,00	181.200,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	181.200,00	0,00	181.200,00	0,00	181.200,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-440.600,00	0,00	-440.600,00	521.673,73	-962.273,73	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	-3.046.233,48	3.046.233,48	204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-440.600,00	0,00	-440.600,00	-2.524.559,75	2.083.959,75	